

Italienische Schulzustände

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 43

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Italienische Schulzustände.

Ein St., bekannter Rom-Korrespondent der großfreisinnigen „Neue Zürcher Zeitung“ meldet dem benannten Blatte nachfolgendes: „Ein soeben veröffentlichter Bericht des Professor Lustig, Mitgliedes des königlichen Unterrichtsrates — Consiglio della Pubblica Istruzione — über die Gesundheitszustände in den Mittelschulen Italiens beweist, daß auch auf diesem Gebiete noch fast ebensoviel zu reformieren übrig bleibt als auf dem der Volksschule, über dessen wahrhaft trostlose Gesundheitsverhältnisse ich vor etlichen Monaten in der „N. Z. Z.“, ebenfalls auf Grund Lustigscher Erhebungen, Bericht erstattet habe. Für die in Italien selbst unter den Lehrern herrschende Unbotmäßigkeit ist es bezeichnend, daß von 777 Gymnasial- usw. Direktoren nur 289 es für der Mühe wert erachtet haben, die amtlichen Fragebogen zu beantworten. Es versteht sich im Hinblick darauf, daß die Mittelschullehrer körperschaftlich an die sozialistische Partei angeschlossen sind und also jederzeit mit den „Machtmitteln“ dieser Partei drohen können, ganz von selbst, daß die Regierung nicht in der Lage ist, die Ausfüllung der Lustigschen Fragebogen zu erzwingen, ebensowenig, wie seinerseits das Lehrerkollegium sich gegen Beschlüsse der Schülerversammlungen auflehnen wird. In Italien wirkt die Disziplin gleichsam von unten nach oben. Die folgende Statistik ist mithin ein wenig lückenhaft, aber sie reicht doch aus, um ein Bild von der Verwahrlosung auf dem Gebiete der Schulhygiene in Italien zu geben. Von 53 Gymnasien, deren Antwort vorliegt, verfügen nur 5 über eigens für den Unterrichtszweck errichtete Gebäude. Bei nur dreien befindet sich ein Abort. Keine einzige Anstalt besitzt einen völlig den Vorschriften entsprechenden Lehrsaal; nur zwei lassen sich heizen; in keiner einzigen entsprechen die Bänke den Vorschriften; in nur dreien genügt die Reinigung — d. h. sie genügt den Ansprüchen des Direktors, die namentlich im Süden des Landes nicht phantastisch hoch sein werden —, und nur eine Anstalt vermag den Schülern frisches Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

Etwas günstiger liegen die Dinge bei den Hygien, worunter man in Italien die drei oberen der acht Klassen unseres Gymnasiums versteht. Hier finden wir wenigstens in der Mehrzahl eigens konstruierte Schulgebäude, und unter 69 Hygien besitzen 13 einen Abort. Die Schulräume sind aber auch bei den Hygien meist zu klein, und auch in den Hygien fehlt es an Luft, Licht, Reinlichkeit und Heizung. Eine Lüftungsvorrichtung ist nur in Sondrio vorhanden. Sechs Hygien besitzen Trinkwasser, und zwei werden ordnungsmäßig gereinigt. Von den 31 Real-

schulen, deren Antwort vorliegt, ist nur eine einzige für den Unterrichtszweck erbaut worden, und nur 17 besitzen überhaupt ein eigenes Gebäude. Von den 132 Fortbildungsschulen und Seminarien haben nur 20 die Gnade gehabt, das Ministerium einer Antwort zu würdigen. Hinsichtlich der gesundheitlichen Verhältnisse fügen sich diese Anstalten offenbar würdig dem Rahmen des Ganzen ein." Soweit der sehr freisinnige Herr St. über gewisse Mißstände im sehr freisinnig geleiteten Schulwesen Italiens. Und hiefür wird wohl kaum Pius X. verantwortlich sein. —

Gehalts-Erhöhungen.

1. Bischofzell erhöhte die Besoldungen aller Primarlehrer um je 300 Fr. —

2. Bütschwil erhöhte den Gehalt der Arbeitslehrerin um 80 Fr. —

3. Kirchberg entlastete die Lehrer von der Reinigung der Schulzimmer und setzte deren fixen Gehalt auf 1550 Fr. fest. —

4. Die Regierung von Solothurn hat ein neues Regulativ betreffend die Honorare der Lehrer der allgemeinen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen erlassen, das, vorbehaltlich der Genehmigung des bezüglichen Kredites durch den Kantonsrat, eine bescheidene Erhöhung der bisherigen Honorare in Aussicht nimmt. —

5. Uzwil. Die Gehalte der Lehrer wurden von Fr. 1700 auf Fr. 1900 nebst freier Wohnung oder Fr. 400 Wohnungsentschädigung erhöht.

Außerdem soll der Schulrat, laut früherem Gemeindebeschluss, den Lehrern Personalzulagen bis auf Fr. 200 verabsorgen dürfen.

Der Beitrag an die Lehrerunterstützungskasse ist wie bis anhin aus der Schulkasse zu bezahlen.

6. Oberhelfenschwil. Der scheidende Lehrer R. Schönenberger erhielt eine Gratifikation von 100 Fr., und dem neuen A. Bühler wurde der Gehalt von 1400 auf 1500 Fr. erhöht. —

7. Evang. Rapperswil-Jona. Lehrer Gehalt: Minimum 2400 Fr. Maximum 2800 Fr. (Alterszulage 100 Fr. von 4 zu 4 Jahren.)

8. Die Schulgemeinde Wilen bei Mhl erhöhte Lehrer A. Ganz die Besoldung mittels Personalzulage auf 1600 Fr.

9. Der Große Rat von Aarau erhöhte den Gehalt der Kantonschullehrer von 4 auf 5000 Fr. —

10. Murgenthal-Ryten (Aargau) beschloß, die Besoldungen aller Lehrer von 1907 an um je 100 Fr. zu erhöhen.

11. Verschis (St. Gallen) gab Lehrer Graf eine Personalzulage von 200 Fr. und 100 Fr. für die Fortbildungsschule. —

12. Lengnau zahlt seinem Fortbildungslehrer Hübscher 2200 Fr. Besoldung. —

13. Graubünden. Wir lesen im „Bd. Tgl.“: „Die Regierung beantragt dem Großen Räte, die Behörde wolle sämtlichen Lehrern an der Kantonschule, welche vor Inkrafttreten der neuen Besoldungsverordnung gewählt worden sind, eine Extragehaltszulage von Fr. 300 mit Wirksamkeit auf 1. September 1906 gewähren. Der Beschluss des großen Rates vom Oktober 1903 würde dadurch insofern korrigiert, als von den alten Lehrern nicht nur diejenigen, deren „Leistungen ganz“ befriedigen, 200 bis 300 Fr. mehr erhalten, sondern alle 300 Fr.“ —